

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Katja Keul, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Renate Künast, Monika Lazar, Dr. Irene Mihalic, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung – Für eine transparente saubere Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürger*innen in die Menschen, die sie im Parlament und in Institutionen vertreten. Und vom Vertrauen darin, dass Entscheidungsprozesse offen für Argumente, demokratisch und sauber sind.

Gerade in der aktuellen Krisensituation ist Vertrauen in die Integrität politischer Entscheidungsträger*innen und demokratischer Abstimmungsprozesse entscheidend. Deshalb ist es notwendig und überfällig, dass der Deutsche Bundestag zeitnah Maßnahmen für mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung politischer Interessenvertretung beschließt.

Die Lobbytätigkeit im politischen Bereich und der Einfluss auf die Gesetzgebung von Lobbyist*innen müssen für die Öffentlichkeit transparent sein und nach klar definierten Regeln erfolgen. Allen Interessengruppen sind – unabhängig von der finanziellen Ausstattung – die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive einzuräumen.

Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse verhindert und ein böser Schein von vornherein vermieden. Eine entgeltliche Lobbytätigkeit für Abgeordnete muss verboten werden. Darüber hinaus sind weitere Schritte zur Erhöhung der Transparenz in der Politik von Nöten.

Entsprechende parlamentarische Vorschläge liegen seit vielen Jahren vor. Sie müssen nun endlich umgesetzt werden.

II. Der Bundestag ist entschlossen,

zur Wahrung und Wiederherstellung des Vertrauens in demokratische Institutionen und politische Prozesse kurzfristig folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Einführung eines verbindlichen gesetzlichen Lobbyregisters, welches Einflussnahmen von Interessenvertreter*innen auf die Bundesregierung bis hin zu Fachreferaten in den Bundesministerien und auf den Bundestag umfassend und nachvollziehbar offenlegt und keine Ausnahmen für relevante Akteur*innen vorsieht (Bundestagsdrucksache 19/836);

2. Einführung eines legislativen Fußabdrucks, welcher sowohl für Gesetzentwürfe aus den Bundesministerien als auch aus der Mitte des Parlaments umfassend offenlegt, inwieweit Interessenvertreter*innen ihre Positionen während der Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingebracht haben (Bundestagsdrucksache 19/836);
3. Verbot entgeltlicher Lobbytätigkeit von Abgeordneten neben ihrem Mandat;
4. Verbot für Abgeordnete, sich im Rahmen ihrer entgeltlichen Nebentätigkeit an Verträgen mit Regierungsbehörden oder bei der Anbahnung solcher Verträge zu beteiligen;
5. verpflichtende Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten auf Euro und Cent sowie Nennung der Branche, aus der Vertragspartner*innen stammen (Bundestagsdrucksachen 17/12698, 17/12699);
6. Anzeige- und Veröffentlichungspflicht für die Zuwendung von Aktienoptionen als Nebeneinkünfte;
7. Absenkung der Schwelle für die Anzeige- und Veröffentlichungspflicht bei Unternehmensbeteiligungen von Abgeordneten sowie Offenlegung der Einkünfte hieraus;
8. Neufassung des derzeit weitgehend wirkungslosen Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung, um auch den Fall stillschweigender Vereinbarungen, dass Abgeordnete gegen Geld bestimmte Interessen vertreten sollen, strafrechtlich zu erfassen (Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/624);
9. Verbot von Spenden an Abgeordnete, die Mitglied einer Partei sind, womit die Transparenzpflichten des Parteiengesetzes zur Anwendung kommen;
10. Absenkung der Veröffentlichungsgrenzen für Parteispenden auf 5 000 Euro für die Pflicht zur Nennung im Rechenschaftsbericht und auf 25 000 Euro für die Pflicht zur sofortigen Veröffentlichung, auch bei mehreren aufeinander folgenden Spenden (Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11877);
11. Einführung einer Sanktion für die verspätete Meldung von Parteispenden von über 25 000 Euro (Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11877, Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 18/7094);
12. Offenlegung von Parteiensponsoring, indem Sponsoring ab dem ersten Euro den Transparenzpflichten des Parteiengesetzes für Geldspenden unterworfen wird (Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11877, Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 18/7094);
13. Beschränkung von Spenden an Parteien auf natürliche Personen mit einer jährlichen Obergrenze von 100 000 Euro pro Person (Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11877, Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 18/7094);
14. Bekämpfung verdeckter Wahlkampffinanzierung durch Einbeziehung von Werbeaktionen Dritter in die Regeln zu Parteispenden;
15. Ausweitung der Karenzzeit für einen Wechsel in die Wirtschaft bei ausscheidenden Regierungsmitgliedern auf zwei Jahre.

Berlin, den 23. März 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion